

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1401/2013
Amt/Aktenzeichen 51/5102	Datum 11.09.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.10.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö

Betreff:

Jugendpflegeetat

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.09.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Zuschusssatz für Maßnahmen der Sozialen Bildung und Freizeit im Rahmen des Jugendpflegeetats der Landeshauptstadt Mainz je Tag und Teilnehmenden sowie Betreuungskraft von 1,80 Euro auf 2,00 Euro zu erhöhen. Die Zuschusserhöhung soll erstmals ab 01.01.2014 für Maßnahmen, die im Jahr 2014 stattfinden, wirksam werden.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz bezuschusst soziale Bildungsmaßnahmen und Freizeiten für Mainzer Kinder und Jugendliche im Rahmen des Jugendpflegeetats je Teilnehmenden und je Betreuungskraft pro Tag mit 1,80 Euro.

Die Träger der Maßnahmen, insbesondere die Jugendverbände, haben sich an den Stadtjugendring Mainz e.V. gewandt und auf die teils drastisch gestiegenen Kosten für die Durchführung der Maßnahmen hingewiesen (z.B. die Kosten für Zeltplätze oder andere Unterkünfte sowie der Fahrtkosten für Busse und Bahn).

Dem Jugendpflegeetat stehen im Haushalt der Stadt Mainz jährlich 115.228,00 Euro zur Verfügung. Diese Zuschussmittel werden durch regelmäßige Schwankungen bei der Teilnehmendenzahl und der Anzahl der angebotenen Maßnahmen jährlich nicht gänzlich abgerufen. Der Stadtjugendring Mainz e.V., der im Auftrag der Stadt Mainz die Zuschussmittel verwaltet, zahlt jährlich ca. 5.000,00 Euro bis 6.000,00 Euro unverbrauchter Fördergelder an die Stadt Mainz zurück.

2. Lösung

Der Zuschussbetrag für soziale Bildungsmaßnahmen und Freizeiten wird je Teilnehmenden und je Betreuungskraft pro Tag von 1,80 Euro auf 2,00 Euro erhöht. Der Gesamtansatz des Jugendpflegeetats wird nicht erhöht, die jährlich nicht verausgabten Zuschussmittel decken die zusätzlichen Ausgaben. Der Stadtjugendring Mainz e.V. stellt die Auskömmlichkeit der zur Bewirtschaftung überlassenen Mittel sicher. Die Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz (siehe Anlage) werden entsprechend aktualisiert.

3. Alternative

Die Zuschusshöhe verbleibt bei 1,80 Euro pro Tag je Teilnehmenden und je Betreuungskraft.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anhebung des Zuschussatzes zur Förderung von Bildungsmaßnahmen und Freizeiten werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die Verbesserung der Fördermittel verhält sich im Rahmen der Zuschussrichtlinien für die Jugendpflegearbeit der Stadt Mainz insgesamt kostenneutral.